

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 44

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es lassen sich nach Bedarf bis zu 80% der dem Hochdruck-Zylinder zugeführten Dampfmengen bis zu 3 Atmosphären Überdruck entnehmen. Diese Zwischendampf-Lokomobilen passen sich somit den Betriebs-Anforderungen an Kraft- und Wärmemengen gleichsam automatisch an.

Welcher Maschinengattung nun der Vorzug gegeben werden soll und wie sich die Verwendung dieser in wirtschaftlicher Weise für den einen oder den anderen Betrieb auswirkt, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Es empfiehlt sich, stets zur Erleichterung dieser Entscheidung Rat und Gutachten der bekannten, auf mehr als 65 jährigen Erfahrungen aufbauenden Firma R. Wolf A.-G., Magdeburg-Buckau, die sich in unelgentümlichster Weise hierfür zur Verfügung stellt, einzuholen.

Die allgemeine Durchbildung der heutigen modernen, formvollendeten Lokomobile mit ihrem sorgfältigen, betriebstechnischen Aufbau und Zusammenbau mit dem Kessel ist wohl allen Lesern dieses Blattes bekannt und braucht nur noch darauf hingewiesen werden, daß durch weg sämtliche Lokomobile für die Holzindustrie mit ausziehbarem Kessel geliefert werden, daß die Maschinen sich allen Antriebsverhältnissen — zweiseitiger, einseitiger Antrieb, nach aufwärts, nach abwärts, rückwärts, — ohne jede Schwierigkeiten anpassen und daß stets nur ein Mann zur Bedienung erforderlich ist. Für jede Art Brennmaterial, wie Säge-, Fräs- und Hobelspane, Kleinstücken- und Klobenholz, Schwarten, Restig, Borke, kurz alle Abfallmaterialien von Holzbetrieben, kann eine zweckdienliche Feuerung wie Planrost, Schrägrost mit Überflur- und Unterflurlage für Hand- oder Automatabschickung geliefert werden, so daß man die R. Wolf-Lokomobile heute ruhig als den „Universal-Heizkraft-Dampfmotor“ für holzbearbeitende Betriebe bezeichnen kann.

Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein, Sektion „Waldstätte“, Luzern.

Die Unfallstatistik,
ein Wegweiser zur Herabsetzung der Unfallsauslagen und
Rationalisierung der Betriebe.

Herr Dipl. Ing. P. Beuttner, Abteilungschef, Suba, referierte am 20. Dezember 1928 vor den Mitgliedern des S. J. A. und des Industrievereins in eingehender Weise über das obige Thema. Die Suba, in Tätigkeit seit 1918, umfaßt heute rund 600,000 Arbeiter mit einer Lohnsumme von zwei Milliarden Franken. Die Unfallstatistik ist ein Spezialzweig der Unfallverhütung. Bei gründlicher Untersuchung der Unfallursachen liefert sie uns wertvolle Angaben zur Herabsetzung der Unfallsauslagen und Betriebsrationalisierung. Aenderung der Betriebsorganisation, psychoanalytische Auslese der Arbeiter, Belehrungen und Schutzvorrichtungen sind Mittel zur Bekämpfung der Unfallshäufigkeit. — Betriebsunfälle verteilen sich fast gleichmäßig über die Werkstage; Nichtbetriebsunfälle sind naturgemäß am Sonntag am häufigsten. Hinsichtlich der Tagesstunden sind die Zeiten von 10—11 Uhr und von 16—17 Uhr die unfallreichsten. Gewohnheitsgemäß erfolgen die Arbeitsaufnahmen nach vielen Unfällen am Montag; im Jahre 1925 z. B. bei 51 Prozent aller Unfälle. Die mittlere Zahl der pro Unfall entschädigten Arbeitstage betrug hierbei 12,83, bei Arbeitsaufnahme am Dienstag aber nur 10,81 Tage. Diese Untersuchung erfolgte in der Absicht, die Ärzte anzuhalten, die Arbeiter so bald als möglich die Arbeit wieder aufnehmen zu lassen. Die Arbeitgeber sind einzuladen, dieselben zu beschäftigen, so bald sie vom Arzt

arbeitsfähig geschrieben sind und nicht erst auf Wochenanfang. Bei 135,000 Verunfallten eines Jahres bedeutet eine um einen Tag vorgeschobene Arbeitsaufnahme 450 gewonnene Arbeiterjahre. Die Zahl beweist deutlich die gewaltige volkswirtschaftliche Bedeutung der Bestrebungen zur Herabsetzung der Unfallsauslagen.

40% der Betriebsunfälle 1926 in den Tiefbauunternehmungen (Gefahrenklasse 40a und 40b) betreffen Arbeiter im ersten Monat ihres Anstellungsverhältnisses. Unternehmungen mit geringem Arbeiterwechsel zeigen bedeutend günstigere Prozentfätze. Sehr gefährbringend sind die mechanischen Transportmittel (Rollwagen). Die entsprechenden Unfallsauslagen erreichten bei Barbarine und Wäggitthal 13%, resp. 9% der Lohnsumme der Bauarbeiten. Die an die Suba bezahlten Prämien genügten nicht zur Deckung der Auslagen.

Weitere Tabellen im Lichtbild erläutern die Verhältnisse in den verschiedensten Berufen. Schutzvorrichtungen sind besonders im Maschinenbau notwendig. Im Eisen-, Hoch-, Brücken- und Kranbau ist ungenügende Organisation beim Montagevorgang die größte Gefahrenquelle. Kritisch wird den Unfallursachen in großen und kleinen Sägewerken, chemischen Unternehmungen, in Nahrungsmittelbranche, Baupenglerei, Steinbrüchen usw. nachgeforscht. Die Suba steht mit vergleichenden Statistiken und ihrem Rat den Unternehmungen jeder Branche stets zur Verfügung. — Der Präsident des Industrievereins, Herr Oberdirektor von Moos, verbandte in warmen Worten die interessanten und lehrreichen Ausführungen des Referenten.

(Ing. Sch. im „Luz. Tgbl.“)

Volkswirtschaft.

Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer. Auf Grund einer ihm im Jahre 1927 von der Bundesversammlung erteilten Ermächtigung hat der Bundesrat beschlossen, den Beitritt der Schweiz zu dem internationalen Übereinkommen über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer in der Entschädigung bei Betriebsunfällen zu erklären.

Dieses Übereinkommen war von der Internationalen Arbeitskonferenz an ihrer siebenten Tagung im Jahre 1925 beschlossen und ist bereits von 20 Staaten ratifiziert worden. Es stellt den Grundsatz auf, daß jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dem Übereinkommen beiträgt, den Staatsangehörigen jedes andern das Übereinkommen ratifizierenden Mitgliedes, die auf seinem Gebiet einen Betriebsunfall erlitten haben, oder ihren Hinterbliebenen bei der Entschädigung von Betriebsunfällen die gleiche Behandlung einzuräumen hat, wie seinen eigenen Staatsangehörigen.

Der Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen wird zur Folge haben, daß die nach Art. 90, Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung unter gewissen Voraussetzungen vorgesehene Sonderbehandlung der Ausländer dahinfällt und diese, soweit es sich um Betriebsunfälle handelt, den Schweizerbürgern unbedingt gleichgestellt werden. Diese Gleichstellung bezieht sich auf alle Betriebsunfälle im Sinne von Art. 67, Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung, die sich nach dem 31. Januar 1929 ereignen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Auf Anregung des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist letzthin eine

Prüfungsstelle eingesezt worden, welcher die Aufgabe überbunden ist, über den praktischen Wert und die Verwendbarkeit der verschiedenen Buchhaltungsmethoden sich auszusprechen, welche in immer größerer Zahl den Gewerbetreibenden und Kleinkaufleuten angelesen werden. Es handelt sich hauptsächlich um die Feststellung, ob diese Methoden allen Anforderungen einer richtig verstandenen Buchhaltung entsprechen und ohne weiteres den Interessenten zur Anwendung empfohlen werden können. Diese Prüfungsstelle bietet jede Gewähr für unparteiische Erfüllung ihrer Aufgabe. Sie ist aus Vertretern folgender Kreise gebildet worden: Inspektorat der gewerblichen Fortbildungsschulen, Gewerbetreibende, Schweizerischer Verband für Gewerbeunterricht, schweizerische Berufsverbände und Schweizerischer Gewerbeverband.

Die Kommission wird ihr Urteil über alle Buchhaltungsmethoden, die ihr unterbreitet werden, sowie über bezügliche Fachliteratur, Lehrmittel usw. abgeben. Im fernern wird sie entsprechende Atteste verabsorgen.

In Zukunft wird der Schweizerische Gewerbeverband seinen Sektionen und Untergruppen nur noch solche Buchhaltungsmethoden zur Verwendung empfehlen, die von der Prüfungsstelle geprüft worden sind und allen gestellten Anforderungen entsprechen.

Alle Treuhandbureaux, Buchhaltungsbureau, Private usw., welche in Kreisen des Gewerbes, des Handwerks und der Kleinkaufmannschaft Buchhaltungskurse durchführen, oder in diesen Kreisen Anleitungen oder sonstige Bücher für Buchhaltungen verkaufen, sind gebeten, ihre Bücher, Prospekte, Programme, Leitfäden usw. in fünf Exemplaren kostenfrei der unterzeichneten Stelle zur Prüfung zuzusenden.

Für jede nähere Auskunft wende man sich an das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern.

Ausstellungswesen.

Von der Leipziger Baumeffe. (Mitgeteilt.) Die Leipziger Baumeffe im Rahmen der Leipziger Großen Technischen Messe wird im Frühjahr 1929 eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Durch den bereits begonnenen Bau der neuen Baumeffhalle 19 wird nicht nur das zur Verfügung stehende Ausstellungsgelände verdreifacht, sondern die Messe wird sich auch konzentriert als geschlossenes Ganzes darbieten, wobei besonderer

Wert auf eine exakte Gruppeneinteilung in den einzelnen Branchen gelegt wird. Die kommende Baumeffe wird also ganz besonders großzügig aufgezogen sein. Alles was in das Gebiet der Bautechnik und Bauwirtschaft gehört, wird gezeigt werden, die zur Schau gestellten Anlagen und Maschinen werden größtenteils im Betriebe vorgeführt. Bei den jetzt zur Verfügung stehenden günstigen Ausstellungsmöglichkeiten haben sich auch ganz neue Zweige der Bauwirtschaft zu einer Besichtigung der Leipziger Baumeffe entschlossen. Vor allem werden Stahl, Eisen und Holz neben neueren Bauweisen betont vertreten sein. Bemerkenswert ist auch die Anmeldung großer Dachziegelverbände. Vorausichtlich werden unter diesen Umständen auch auf dem Freigelände eine ganze Reihe interessanter kleiner Bauwerke entstehen. Auch die Baumaschinenindustrie rüstet zu neuen Anstrengungen. Das Ausland wird aller Voraussicht nach mit seiner Farben- und Holzindustrie, sowie mit Straßenbaustoffen mehr als je vertreten sein. Großobjekte, fördererische Anlagen für das Bauwesen, bautechnische Anlagen und Maschinen, die im Freien arbeiten müssen, wie z. B. Baumaschinen, dann Straßenbaumaschinen, ferner Baukonstruktionen, Siedlungshäuser usw. werden auf dem gewaltigen Freigelände, das unmittelbar an die neue Baumeffhalle 19 angrenzt, ausstellen. An vermietbaren Flächen stehen zur Verfügung zirka 6000 m². Um die ganze Halle ist ein durchlaufendes horizontales Lichtband gelegt, das zusammen mit den aufgesetzten Lichtkörpern eine selten glückliche Beleuchtung der Innenräume gewährleistet.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Uznach (St. Gallen). (Korr.) Die Ortsgemeinde Uznach hielt am Montag den 21. Januar 1929 im „Hof“ die übliche Winter-Holzgant ab. Es kamen zur Verfertigung 36 m³ Bauholz und Trämel, 130 Stück Gerüst- und Haglatten, 11 Ster buchene Schetter und 8 Abteilungen Brennholz und Kessig. Bauholz und Trämel hatten zu Preisen von Fr. 38 bis 52 per m³ guten Absatz, ebenfalls auch die verschiedenen Abteilungen Gerüst- und Haglatten, dagegen fanden die buchene Schetter keine Käufer, wohl bereits eine Auswirkung der Gasversorgung in Uznach. Astung und Brennholz waren dann aber wieder begehrte Artikel; hierfür wurden schöne Preise bezahlt. Das Holz ist an guten Abfuhrstraßen im Töniwald aufgeschichtet.



Graber's
patentiert

Spezialmaschinen u. Modelle

ZUR FABRIKATION
tadelloser Zementwaren

J. Graber & Co
MASCHINENFABRIK
NEFTENBACH-ZCH.
Telephon 35